



KANTON
NIDWALDEN

Volkswirtschaftsdirektion
Handelsregisteramt

Merkblatt: Gebühren des Handelsregisters

August 2021

Unverbindliche Richtwerte

Die Gebühren der kantonalen Handelsregister richten sich nach der eidgenössischen Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister (GebV-HRegV; SR 221.411.1).

Neueintragungen

Unter Vorbehalt der geltenden Gebührenverordnung und Abweichungen im Einzelfall fallen bei Neueintragungen gewöhnlich folgende Gebühren an:

- Einzelunternehmen
Richtwert: **Fr. 215.00**
- Kollektiv- und
Kommanditgesellschaften
Richtwert: **Fr. 360.00**
- Aktiengesellschaften
(AG)
Richtwert: **Fr. 560.00**
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
(GmbH)
Richtwert: **Fr. 560.00**
- Genossenschaften / Vereine
Richtwert: **Fr. 415.00**
- Stiftungen
Richtwert: **Fr. 345.00**

Für Verfügungen und Dienstleistungen von aussergewöhnlichem Umfang (z.B. Sacheinlagegründungen), besonderer Schwierigkeit oder Dringlichkeit wird ein Zuschlag von bis zu 50% der ordentlichen Gebühr verrechnet (Art. 3 Abs. 2 GebV HRegV).

Vorprüfungen

Die Vorprüfungsgebühren werden nach Aufwand verrechnet, wobei der Stundenansatz CHF 120.00 bis CHF 200.00 beträgt. Für besonders eilige Vorprüfungen (innert 2 Arbeitstagen und mit "dringend" bezeichnet) wird ein Zuschlag von 50% zur ordentlichen Vorprüfungsgebühr verrechnet.

Diverse Aufwände

Kurze telefonische oder schriftliche Auskünfte werden grundsätzlich nicht verrechnet, je nach Umfang fallen jedoch Kanzleigeühren an.

Versandkosten

Portokosten gehen standardmässig zu Lasten des Bestellers. Es gelten die Tarife der Post.

Vorauszahlungen

Es kann von der gebührenpflichtigen Person eine Vorauszahlung verlangt werden (Art. 5 GebV-HRegV).

Gemäss der Gebührenverordnung ist das kantonale Handelsregister berechtigt, für weitere Aufwände innerhalb eines vorgegebenen Rahmens zusätzliche Gebühren zu beziehen.

Das Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden hat für folgende nicht abschliessende Dienstleistungen die Gebühren generell wie folgt festgelegt:

Bestellungen von Handelsregisterauszügen:

- **Beglaubigter Auszug**
Fr. 40.00
- **Beglaubigter Auszug vor Publikation**
(nur im Rahmen von Eintragungen)
Fr. 70.00

**Dringliches Eintragungsverfahren
(Express-Eintragung)**

Zusatzgebühr von Fr. 50.00

Kopien von Registerbelegen:

- **Seitenpreis pro nicht beglaubigter Fotokopie**
Fr. 2.00; mind. Fr. 20.00
- **Seitenpreis pro beglaubigter Fotokopie**
Fr. 3.00 (zusätzlich Fr. 10.00 für die Beglaubigung des gesamten Dokumentes); mind. Fr. 30.00
- **Preis pro PDF-Dokument (nicht beglaubigt) bei elektronischer Lieferung**
Fr. 20.00

Existenznachweise

- Existenznachweis ohne Personalangaben
Fr. 80.00
- Existenznachweis mit aktuellen Personalangaben
Fr. 120.00

**Verfassen der Handelsregister-Anmeldung,
Je nach Umfang**

Fr. 30.00 – 70.00

Beglaubigung einer Unterschrift am Schalter
Fr. 25.00

Auslandzustellungen (nur gegen Vorauszahlung)
Fr. 10.00